

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Strassenstr. 1/1, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 2.50, von Wende 20 Pf. Durch die Post bezogen Mfr. 2.50, frei ins Haus Mfr. 2.92, wo keine Post am Orte, Mfr. 3.34.

Abgabepreis beträgt für die einbändige Colonne oder deren Mann 30 Pf. Kundliche unter 10 Pf. Pospelt unter 1 Pf. Jahrl. für Arbeitsmänn. 15 Pf. Einzelne Nachrichten 40 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 8 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 37. Breslau, Montag, den 14. Februar 1916. 27. Jahrgang.

## Die Westfront bewegt sich!

### Der Kanzler gegen das Abgeordnetenhaus.

## Die Löhnung und Verpflegung der Soldaten.

### Uebersicht über die Fronten.

Als wichtigstes Ereignis des Sonntag ist wohl das Ausbrechen der Kämpfe längs der ganzen französischen Front zu betrachten, das sowohl der deutsche als der feindliche Heeresbericht verzeichnet. Von Flandern ausgehend bis herunter an die Vosgen wurde von beiden Seiten mit wechselndem Erfolge der Versuch gemacht, durch Sprengungen, Artillerievorbereitungen oder Ueberrumpelungen des Gegners in die feindliche Linie einzudringen, was auch an verschiedenen Stellen gelang. Die Deutschen scheinen den größten Erfolg bei diesen örtlichen Kämpfen in dem vorwärtigen Saint-Marie-a-Py erritten zu haben, wo sie auf 700 Meter in die französischen Stellungen einbrachen und 202 Mann mit vier Offizieren gefangen nahmen. Die Franzosen wollten ebenfalls in der Champagne, bei Vattimesmeuil auf 300 Meter in unsere Stellungen gedrungen sein und dabei 25 Gefangene gemacht haben, die Opfer an Toten werden auf beiden Seiten nicht zählt. Aber auch in Flandern, zwischen der Oise und Reims, an der Maas und Mosel sowie in Lothringen gab es starke Artillerieangriffe oder Sprengungen von unserer Seite aus, wobei Teilerfolge erritten wurden, während die Franzosen von der Abwehr unserer Angriffe berichteten. Schließlich meldet unser Heeresbericht noch den Enderfolg der gelungenen Kämpfe bei Long, wo 9 Offiziere und 682 Mann gefangen und 35 Maschinengewehre erbeutet wurden, ein für den Stellungskrieg schon seltener Erfolg.

Ob man in diesen lebhaften Treffen den Anfang einer neuen allgemeinen Kampftätigkeit an der Westfront erblicken kann, ob es sich um ein versuchsweltes Abtaufen der Front oder um Täuschung des Gegners handelt, ist noch nicht entschieden, immerhin scheinen die Zusammenhänge aus neue ergeben zu haben, wie schwer das Verrennen und Durchbrechen so fest ausgebauter Stellungen ist und daß sich die Franzosen wenig Hoffnung darauf machen können, ihre Absicht der Sprengung unserer Linie durchzuführen.

Wichtig scheinen ferner die Kämpfe zu sein, in die unsere türkischen Bundesgenossen verwickelt wurden und zwar auf drei verschiedenen Schlachtfeldern. Am Kaukasus gelang es den Russen nicht, die türkische Zentralarmee bei Erzerum irgendwie zu erschüttern, ein gelungener Vorstoß wurde bald wieder rückgängig gemacht. Gegen einen Teil der britischen Armee in Mesopotamien wurde bei Korna ein Vorstoß unternommen und der Feind in einem bis in die Nacht dauernden Kampf um Rückzug gezwungen. Und schließlich kommt durch die Wüste wieder einmal ein zusammenfassender Bericht über die Kämpfe an der Südwestspitze Arabiens bei Aden, wo türkische Wüstenreiter ihre britischen Gegner nach und nach in die Position der Dardanellen-Armee bringen. Sie treiben die Engländer bis dicht an die Gasse des Roten Meeres zurück, wo sie dann mühsam unter dem Schutze der Schiffskanonen britischer Kreuzer kleben bleiben. Sie können nichts anrichten, können aber auch nicht ganz vertrieben werden, da ebenbürtige Kanonen durch den Wüstenland nicht gegen die britischen Schiffgeschütze geführt werden können.

In dem Charakter des Schiffes, das an der britischen Küste von einem deutschen U-Boot versenkt worden ist, scheint sich unsere Admiralität getäuscht zu haben, der „Suffren“ soll in Toulon liegen, dagegen wird der alte Panzerkreuzer „Admiral Charner“ mit dem dritten Teil der Größe und der Hälfte der Besatzung des „Suffren“ vernichtet.

Den österreichischen Wasserflugzeugen gelangen einige neue Zerstörungslüge in italienische Hafenstädte, wo Magazine, Schwefel- und Zuckerraffinerien, Pumpwerke etc. in Brand gesetzt wurden. Auch verzeichnen die Oesterreicher einen nennenswerten Erfolg im Stellungskriege gegen die Italiener, sie haben im Feltzer Becken eine feindliche Position genommen, 3 Maschinengewehre erobert und 70 Italiener gefangen.

In der Frage der bewaffneten Rauffahrt scheint sich Nordamerika auf die Seite Deutschlands zu stellen. Nachdem es schon früher von England die Entlassung dieser Schiffe gefordert hat, droht es jetzt, solche Dampfer nicht mehr aus ihren neutralen Häfen hinauszu-

lassen — wie das dem Völkerrecht entspricht — oder sie garnicht mehr hereinzulassen. Wir können, offen gestanden, an so viel Opferlust der geschätzten Jungs kaum glauben, aber die Empörung in England scheint darauf hinzudeuten, daß tatsächlich etwas Ähnliches im Gange ist.

Schließlich liegt eine „Matin“-Depesche über eine etwas mysteriöse Schlacht zwischen einem unbekanntem deutschen „Fliegenden Holländer“ und einem englischen Panzerkreuzer vor:

Paris, 12. Februar. „Matin“ meldet aus New York, daß in den Gewässern der Bermuda-Inseln ein Seegefecht zwischen dem englischen Panzerkreuzer „Drake“ und einem deutschen Kriegsschiff stattgefunden habe; über den Ausgang des Kampfes und die Art des deutschen Schiffes ist nichts bekannt.

Wohin an der Nordküste Mexikos ein deutsches Kriegsschiff kommen soll, ist Freund und Feind unbekannt. Sollen mehrere „Blößen“ ausgeflogen sein? Oder jagt die eine über den Ozean? Oder beschossen die Engländer den eigenen Freund? Der Ausgang der Schlacht blieb unbekannt? Sowie die Möglichkeiten, soviel Rätsel. Vielleicht nur ein „Matin“-Wahnsinn?

### Der Kanzler gegen das Dreiklassenhaus.

Berlin, 12. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Zum heute veröffentlichten Beschluß der Staatshaushaltskommission des Hauses der Abgeordneten über die Verhandlungen mit Amerika und die Führung des Krieges zur See haben wir folgendes zu bemerken:

Es ist erklärlich, daß die Kommission das Bedürfnis empfindet, in so ernster Zeit alle die Deutschen bewegenden Fragen des Krieges und der auswärtigen Politik in ihrem Schoße vertraulich zu erörtern. Die gegen den ausdrücklichen Einspruch des Vertreters der königlichen Staatsregierung beschlossene Veröffentlichung wird und muß indessen den Eindruck erwecken, als wolle die Kommission eine Einwirkung auf die Fragen der auswärtigen Politik und die Anwendung bestimmter Kriegsmittel ausüben. Diese Veröffentlichung zwingt uns festzustellen:

Die Leitung der auswärtigen Politik und die des Kriegesführung ist das ausschließliche verfassungsmäßige Recht des deutschen Kaisers. Während die Oberste Heeresleitung parlamentarischen Einflüssen überhaupt nicht unterliegen kann, gehört die parlamentarische Verhandlung auswärtiger Fragen vor das Forum des Reichstages.

Der Reichskanzler, der heute früh aus dem Großen Hauptquartier zurückgekehrt ist, wird, wie wir hören, in seiner Antwort an den Präsidenten des Abgeordneten Hauses diesen Standpunkt zur Geltung bringen.

Wir hatten in unserer Sonnabendnummer bereits darauf hingewiesen, daß diese Dinge das preussische Dreiklassenhaus nichts angehen, sondern nur den Reichstag.

### Was bekommt der Soldat?

D. Stücken, Mitglied des Reichstags.

Wielach erfolgende Anfragen lassen erkennen, daß im Felde und in der Heimat eine große Unkenntnis darüber vorhanden ist, was den Soldaten an Gehältern und Verpflegung zusteht. Es ist unter diesen Umständen gewiß von Nutzen, die einschlägigen Bestimmungen einmal kurz erläutert zusammenzustellen. Zunächst die

#### Geldbezüge.

Hier ist zu unterscheiden zwischen mobilen und immobilen Truppen. Recht oft taucht die Meinung auf, daß die innerhalb der deutschen Grenzen stehenden Truppen immobil sind, dagegen die jenseits der Grenze stehenden Truppen mobil. So einfach ist die Unterscheidung nun freilich nicht. Darüber, ob eine Truppe mobil ist oder nicht, bestehen besondere Vorschriften. So kommt es, daß Truppenteile, die in Deutschland stehen, mobil sind; umgekehrt dagegen befinden sich Truppen im feindlichen Gebiet im immobilen Zustand. De-

schwerden dagegen sind völlig wecklos, weil für die Frage, ob ein Truppenteil mobil ist oder nicht, ausschließlich militärische Gesichtspunkte bestimmend sind. Der finanzielle Effekt ist allerdings recht spürbar.

Die mobilen Truppen erhalten die Kriegslöhnung. Diese beträgt monatlich:

- für Feldwebel 96 Mfr. und 30 Mfr. Kriegszulage = 126 Mfr.,
- Bliesfeldwebel 63 Mfr.,
- Sergeanten 57 Mfr.,
- Unteroffiziere 40 Mfr.,
- Gefreite 18,90 Mfr.,
- Gemeine 15,90 Mfr.

Immobilen Truppenteile beziehen die Friedenslöhnung. Diese beträgt:

- für Feldwebel 81 Mfr. und 15 Mfr. Zulage = 96 Mfr.,
- Bliesfeldwebel 57 Mfr.,
- Sergeanten 45,00 Mfr.,
- Unteroffiziere 30,60 Mfr.,
- Gefreite berittene 12,90 Mfr.,
- Gefreite unberittene 11,40 Mfr.,
- Gemeine berittene 11,40 Mfr.,
- Gemeine unberittene 9,90 Mfr.

Außerdem erhält jeder Einzige, der es nicht schon einmal bekommen hat, ein Putzgeld von 7,40 Mark. Auf die Zulagen, die gewährt werden können, kann hier nicht näher eingegangen werden, es handelt sich zumeist um Kommando-zulagen, die bei Verwendung zu besonderer Dienstleistung ausständig sind. Ein Uebelstand tritt aber besonders in die Erscheinung. Das sind die nicht etatsmäßigen Unteroffiziere. Jede Kompagnie hat eine bestimmte Anzahl Unteroffiziere; wird nun ein Soldat zum Unteroffizier befördert, ohne daß eine etatsmäßige Stelle frei ist, dann kann er die Unteroffizierslöhnung nicht bekommen, sondern wird bis zum Freiwerden einer Stelle als Soldat gelöhnt. Grundsatz sollte es sein, etatsmäßige Unteroffiziere nicht als Ersatz hinauszuschicken, so lange sich bei der Truppe noch außeretatsmäßige Unteroffiziere befinden. Im Felde erhalten die Truppen außerdem noch Belohnungen, so zum Beispiel für die Eroberung einer feindlichen Fahne 750 Mark. Dieser Betrag wird aber nicht verteilt, sondern bleibt der betreffenden Truppeneinheit zu zweckmäßiger Verwendung im Interesse der Truppe.

Die Krankenzulohnung der Mannschaften betrug früher pro Tag 10 Pfennig, sie ist erhöht worden auf 33 Pf. pro Tag, gleichgültig, ob der Soldat im Felde verwundet oder in der Heimat krank geworden ist.

#### Verpflegung.

Im Frieden beträgt das Belohnungsgeld pro Mann und Tag 60 Pfennig, im Kriege 1,20 Mark. Daraus geht schon hervor, daß der Soldat im Felde eine reichere Verpflegung zu beanspruchen hat. Die Verpflegungsvorschriften sowohl für das Heer, wie auch für die Marine sind außerordentlich umfangreich. Sie sind auf dem Grundlag aufgebaut, zur Verpflegung der Soldaten nur gute Rohmaterialien zu beschaffen. Die Friedensverpflegung setzt sich im allgemeinen zusammen:

1. aus 250 Gramm Fleisch im rohen Zustande gewogen, oder 200 Gramm Fleischkonserven oder geräucherter Speck; nach neueren Bestimmungen können auch Fische gegeben werden.
  2. Gemüse: 125 Gramm Reis, Getreide, Graupen, Sülze oder 250 Gramm Hülsenfrüchte, oder 60 Gramm Bohnenmehl, oder 150 Gramm Gemüsekonserven, oder 1500 Gramm Kartoffeln.
  3. 25 Gramm Salz.
  4. 15 Gramm gebrannten Kaffee.
- Es kann auch die Hälfte Gemüse und die Hälfte Kaffee zusammengegeben werden oder zwei Drittel Gemüse und ein Drittel Kaffee.
- Dazu 750 Gramm Brot.
- Die mobilen Truppen haben Anspruch auf 375 Gramm frisches, gefrorenes oder getrocknetes Fleisch. Statt dessen dürfen auch verabreicht werden 350 Gramm Fleischpulver oder 225 Gramm feine Seehülze oder 225 Gramm Salzfleisch oder 225 Gramm Fett oder 200 Gramm Rauchfleisch oder geräucherter Speck oder Fleischkonserven.
- Die Sätze für Gemüse entsprechen den Friedenszeiten. Unter Umständen können auch gegeben werden 200 Gramm Nudeln oder 1200 Gramm Speisepulver oder Rohkaffee oder 150 Gramm Saucenpulver oder 125 Gramm Salz.

... 25 Gramm Salz, 25 Gramm gebrannten oder 30 Gramm ungebraunten Kaffee, statt des Kaffee auch 3 Gramm Tee mit 17 Gramm Zucker.  
Die tägliche Brotdosis beträgt 750 Gramm Brot oder 400 Gramm Getreidebrot oder 300 Gramm Halbwieback.

Auf diese Verpflegung haben alle mobilen Heeresangehörigen ohne Unterschied des Ranges und der Dienststellung Anspruch. Eine besondere Verpflegung einzelner Charoen, — etwa der Unteroffiziere — wäre also nicht zulässig. Bei außerordentlichen Anstrengungen sind die Armees-Oberkommandos ermächtigt, eine Erhöhung der Befähigungsportionen anzuordnen, wenn nicht zu befürchten ist, daß daraus Verlegenheiten für die nachfolgende Zeit erwachsen. In der Regel soll jedoch die Erhöhung nicht mehr betragen, als ein Drittel der regelmäßigen Fleisch- oder Gemüseportion. Unter gleichen Voraussetzungen oder wenn die klimatischen oder Witterungsverhältnisse es ratsam erscheinen lassen, sind die Armees-Oberkommandos befugt, eine doppelte Kaffeeportion oder neben der Kaffeeportion 0,1 Liter Branntwein oder statt Kaffee eine doppelte Teeportion zu gewähren.

Bei Mangel an Fleisch können mehr Gemüsekonserven gegeben und unter außergewöhnlichen Verhältnissen dürfen mit Zustimmung des Kriegesministeriums auch Genußmittel als Aufschübe zur Selbstkost gegeben werden. Bei den einzelnen Truppteilen wird der Verpflegungsabdienst nach Anordnung des Kommandeurs durch die Verpflegungs-offiziere und ihr Hilfspersonal (bzw. Kommandierte Mannschaften) und Unteroffiziere) wahrgenommen.

Bei den jetzigen Lebensmittelpreisen kann die Verpflegung in der Heimat natürlich nicht mehr mit 60 Pfg. pro Mann und Tag bestritten werden. Das Kriegesministerium hat deshalb die Verpflegungsgebühren den örtlichen Verhältnissen entsprechend festgelegt. Klagen kommen besonders von den Truppteilen, die von privaten Unternehmern verpflegt werden, die natürlich möglichst viel verdienen wollen. Deshalb mußte man dafür sorgen, daß Unternehmer völlig ausgeglichen werden. Wo die Truppe zur Selbstbewirtschaftung übergeht, verdrängen sofort eine Menge Klagen, namentlich dann, wenn Leute in die Küche kommandiert werden, die auch wirklich zu lochen verstehen.

### Die Urlaubfrage

ist natürlich eine besonders brennende, denn es ist begreiflich, daß jeder Eingeweihte den lebhaftesten Wunsch hat, seine Angehörigen von Zeit zu Zeit einmal zu sehen. Hier ist nun festzustellen, daß ein gesetzlich festgelegter Anspruch auf Urlaub nicht besteht. Urlaub zu geben, wenn die dienstlichen Verhältnisse das gestatten. Die Erteilung von Urlaub ist also völlig in das Belieben des Kommandeurs gestellt. Deren ist nun einmal nichts zu ändern. Es liegt aber im Interesse der Truppe selbst, den Mannschaften den Urlaub, wenn es irgend geht, nicht zu verweigern. Mit Gewährung von Urlaub ist jetzt die freie Fahrt und die Gewährung eines Verpflegungsgeldes von 1,50 Mark pro Tag verbunden. Hier sind aber gewisse Einschränkungen zu beachten. So wird freie Fahrt nicht gewährt bei Larven, sich sofort wiederholendem Urlaub. So z. B. wenn Mannschaften über Sonntag aus der Garnison in die nahe Heimat fahren. Damit entfällt auch das Verpflegungsgeld. Dieses Geld wird auch dann nicht bezahlt, wenn ein längerer Urlaub gewährt wird, damit der Mann sein eigenes Geschäft verrichten oder in einem Betriebe die Arbeit aufnehmen kann. Unter diesen Umständen kann natürlich auch kein Sonderurlaub, die zur Frühjahrsbeurlaubung bewilligt werden, nur die freie Fahrt, nicht aber Verpflegungsgeld, gewährt werden.

Wichtig ist die Beschränkung eingetauscht, die Hausleute in der Heimat während mit der Erteilung von Urlaub (part. immer sein, wenn Freifahrt und Verpflegungsgeld gewährt wird. Wenn ein Hausmann so verfahren wollte, so würde er sich damit direkt in Widerspruch setzen zu den Bestimmungen des Reichstages, denn durch freie Fahrt und Verpflegungsgeld soll der Urlaub erleichtert, nicht aber erschwert werden. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß Einzelzüge nur gegen Bezahlung des Zustiegs und nur, wenn mindestens 100 Kilometer zurückgelegt werden, bezahlt werden können.

Die Bestimmungen für die Marine entsprechen im allgemeinen denen des Landheeres, insbesondere gilt, soweit das Verpflegungsgeld in Betracht kommt, das Folgende: Die Besatzung, nach welcher die während des Krieges unter Gewährung freier Fahrt bewilligten Mannschaften werden und immobiler Familienangehöriger des Heeres für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgelder erhalten. In diesem Absehens Ober vom 30. 1. 1916 auch auf die Mannschaften der Marine ausgedehnt werden. Der Anspruch auf das Verpflegungsgeld für die Mannschaften der Marine beginnt ebenfalls mit dem 21. Dezember 1915.

## Der deutsche Bericht vom Sonnabend.

- Westlicher Kriegsschauplatz.**  
Nach dem Bericht vom 12. Februar (Amstsch.)  
Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz sind die Feinde in der Champagne nicht mehr vorwärts gekommen. Die Feinde sind in der Champagne nicht mehr vorwärts gekommen. Die Feinde sind in der Champagne nicht mehr vorwärts gekommen.
- Östlicher Kriegsschauplatz.**  
Auf dem Östlichen Kriegsschauplatz sind die Feinde in der Ukraine nicht mehr vorwärts gekommen. Die Feinde sind in der Ukraine nicht mehr vorwärts gekommen.
- Südlicher Kriegsschauplatz.**  
Auf dem Südlichen Kriegsschauplatz sind die Feinde in der Türkei nicht mehr vorwärts gekommen. Die Feinde sind in der Türkei nicht mehr vorwärts gekommen.
- Östliche Seereschießung.**  
Auf der Ostlichen Seereschießung sind die Feinde in der Ostsee nicht mehr vorwärts gekommen. Die Feinde sind in der Ostsee nicht mehr vorwärts gekommen.

## Neue Kämpfe im Westen.

Großes Hauptquartier, 13. Februar. (Amstsch.)  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**

In Flandern drangen nach lebhaftem Artilleriekampf Patrouillen und starke Erkundungsabteilungen in die feindlichen Stellungen ein. Sie nahmen einige wirkungsvolle Erwerbungen vor und machten insbesondere von Dünkirchen über 40 Engländer zu Gefangenen.

Englische Artillerie leistet gestern und vorgestern die Stadt Lille mit gutem geschäftlichen Ergebnis: Verluste oder militärischer Schaden wurden und dadurch nicht verursacht.

Auf unserer Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie aus südlich der Somme litt die Geschützstellung unter dem unruhigen Wetter. In den Kämpfen in der Gegend nordwestlich und westlich von Cambrai bis zum 9. Februar sind im ganzen neun Offiziere, 682 Mann gefangen genommen worden. Die Gesamtbeute beträgt 35 Maschinengewehre, zwei Minenwerfer und anderes Gerät.

Unsere Artillerie nahm die feindlichen Stellungen zwischen der Aise und Reims unter heftigen Feuerpatrouillen stellen gute Wirkung in den Gräben des Gegners fest.

In der Champagne drangen wir südlich von St. Marie-aux-Mines in feindliche Stellungen in einer Ausdehnung von etwa 700 Meter und nahmen vier Offiziere und 22 Mann gefangen. Westlich von Reims leisteten zwei feindliche Regimenter. In dem von den Franzosen vorgeschritten besetzten Teil unseres Gebietes von Reims die Champagne dazwischen Seidgraben und Reims sind durch fünf große Erwerbungen die vorderen feindlichen Gräben völlig in je 20 bis 40 Meter Breite.

Gebirge Artilleriekämpfe in Vohringen und in den Vogesen. Südlich von Lunz (Südlich von St. Die) brang eine deutliche Stellung in einen vorgezeichneten Teil der feindlichen Stellung ein und nahm über 30 Meter gefangen.

Unsere Flugzeugabteilung besetzten die feindlichen Gräben und Schützengruben von La Fosse und Popringhe erfolgreich mit Bomben. Ein Angriff der feindlichen Flieger auf das Gebiet südlich von Oberdorf hat keine Schäden angerichtet.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
Die Lage ist im allgemeinen unverändert.  
Ergebnisse von Beobachtungen wurden zwei von den Feinden noch im letzten Stunden des gestrigen Tages gemeldet.

**Südlicher Kriegsschauplatz.**  
Nach dem Bericht vom 12. Februar.  
Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

Der französische Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar. Westlicher Bericht vom Sonnabend vom 12. Februar.

## Amerika-England-Deutschland

Newport, 12. Februar. Ein Washingtoner Telegramm des „Globe“ besagt, daß der „Lusitania“-Streitfall in gut wie beigelegt ist. Es wird daher angenommen, daß die Verhandlungen mit England und den Alliierten über Verpflegungen an Neutralen mehr Aufmerksamkeit erfordern werden. Es wird als sicher angesehen, daß diejenigen Elemente im Kongreß, die die Haltung Englands kritisiert haben, von nun an eine zunehmende Tätigkeit entfalten werden. Die Regierung wird unter dem wachsenden Druck auf Zugeständnisse von der englischen Regierung hinsichtlich der Behandlung neutraler Güter bestehen. Diese schroffe Haltung gegenüber England wird die eine Wirkung der Verständigung mit Deutschland sein. Die andere Wirkung wird die auf die politischen Verhältnisse in Amerika sein. Die demokratischen Führer sind insgesamt sehr befreit über das Nachlassen der Spannung über das Versprechen einer schnellen Regelung der Streitfrage.

### Englische Entrüstung.

London, 13. Februar. Der Korrespondent der „Times“ schreibt aus Washington vom 11. d. Mts., die Briten seien darüber einig, daß die Vereinigten Staaten, wenn sie England weigern, seine Schiffe zu entlassen, die besten Erpressung nach dem Grundsatze die Schiffe über alles nachgeben werden. Man erwarte, daß die Regierung, obwohl sie weiter für die vollständige Wahrung der Rechte der Neutralen, jedoch Nationalität sie auch sehr möge einzuweichen, lieber die einseitige Politik wählen werde, die bewaffnete Handelsschiffe die Auslieferung von amerikanischen Schiffen zu verhindern und amerikanischen Schiffen anzuwenden, bewaffnete Handelsschiffe zu vermeiden. Dadurch würden sie den Deutschen in der See freien Spielraum lassen, das Völkerrecht vollständig abzuwenden. Der Korrespondent fährt fort, den Deutschen würde auf diese Weise der Weg freigegeben werden. Andererseits veränderte man oder England bei seiner Methode, andere weniger genau umfährte Regeln noch amerikanischen Präzedenzfällen und angelegentlichsten Rechtsgründen abzuwenden.

### Entwaffnung der Handelsschiffe.

Washington, 13. Februar. Die diplomatischen Vertreter der Entente erhoben mündlich beim Staatssekretär: Lansing Vorstellungen über das amerikanische Memorandum, betreffend die Entwaffnung der Kaufschiffe. Obwohl das Staatsdepartement nicht etwas über die Antwort der Vereinten Staaten bekannt zu geben, heißt es im allgemeinen, daß Lansing in Kenntnis gesetzt worden sei, daß die Entente nicht geneigt ist, den Vorschlag anzunehmen.

London, 12. Februar. (M. T. B.) Der Marineminister der Entente schreibt: Die amerikanische Regierung hat durch ihre Note vom 29. Januar den Deutschen einen guten Vorwand zu einer neuen Kriegserklärung an die englische Handelsflotte gegeben. Wenn die Neutralen, einschließlich der Vereinigten Staaten, die deutsche Auffassung anerkennen, würde den bewaffneten Handelsschiffen die Benutzung neutraler Häfen verwehrt und dem Handel der Alliierten ein schwerer Schlag zugefügt werden.

### Beliebung nicht bevor?

Newport, 12. Februar. (Bris.-Telegr.) Nach einer Meldung der „Associate Press“ aus Washington erklärte ein hoher Marinebeamter, daß die Beliebung der „Lusitania“-Streitfall innerhalb der nächsten Tage zu erwarten ist. Die Vereinigten Staaten hätten ihre Forderungen nicht verändert und nicht abgelehnt. Man könne daraus seine eigenen Schlüsse ziehen. Was die Basis des Uebereinkommens anbetreffe, so decke sich der von Deutschland vorgeschlagene Wortlaut anscheinend mit der Haltung der Vereinigten Staaten. Der Beamte fügte hinzu, der Vorschlag gewähre im weitestlichen Beliebung und Genehmigung.

### Englische Befürchtungen.

London, 12. Februar. Der Marineminister der „Times“ schreibt: Die amerikanische Regierung hat durch ihre Note vom 29. Januar den Deutschen einen guten Vorwand zu einer neuen Kriegserklärung an die englische Handelsflotte gegeben. Wenn die Neutralen einschließlich der Vereinigten Staaten die deutsche Auffassung anerkennen, würde den bewaffneten Handelsschiffen die Benutzung neutraler Häfen verwehrt und dem Handel der Alliierten ein schwerer Schlag zugefügt werden.

### Wegschaffung der Geschütze.

Paris, 12. Februar. „Journal“ erklärt aus Washington, da ein drittes bewaffnetes italienisches Handelsschiff in Newport eingelaufen sei, habe das Staatsdepartement sich veranlaßt gesehen, die Verfügungen über Verbringung von Handelsschiffen zur Abwehrung von Geschützen abzuändern. Das besagt, daß die amerikanische Regierung den italienischen Dampfern „America“ und „Verona“ die Abfahrt nicht vor Ausschiffung ihrer Geschütze gestatten werde.

### Cost's davon besser werden?

Paris, 12. Febr. Infolge der deutschen Zurückhaltung zur Beliebung der Behandlung bewaffneter englischer Handelsschiffe wird in der nächsten Woche in Liverpool eine Konferenz der englischen Regierung und Schiffahrtinteressenten stattfinden, in der die Frage besprochen wird, ob die Regierung aufpassen will, Geschütze zur Verfügung zu stellen, um sämtliche britischen Handelsschiffe bewaffnen zu können.

### Noch ein Opfer der Torpedoschlacht.

M. T. B. Berlin, 12. Februar. (Amstsch.) Der amtlichen Veröffentlichung vom 11. Februar über Vernichtung der „Arabis“ durch unsere Torpedoboote ist hinzuzufügen, daß wie die nachfolgenden Feststellungen mit Sicherheit ergeben haben, auch das durch einen Torpedo getroffene zweite englische Schiff gesunken ist.  
Des ferneren wurde festgestellt, daß im ganzen der Kommandant der „Arabis“, ein Offizier, ein Deckoffizier und 27 Mann von der „Arabis“ gerettet worden sind. Dierort sind auf der Rückfahrt infolge des Aufenthaltes im Wasser der „Arabis“ und drei Mann gestorben.  
Der Kopf des Kommandanten der „Arabis“.





## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 14. Februar.

### Die Parteifreiheit vor dem sozialdemokratischen Verein.

Seit Monaten geht in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands der Streit darüber, ob es recht von ihren Reichstagsabgeordneten war, wiederholt die Kriegsanleihen zu bewilligen. Besonders seit dem 21. Dezember 1915, wo im Reichstage 20 sozialdemokratische Abgeordnete gegen die vierte Kriegsanleihe stimmten, und eine Erklärung abgaben, iraten im ganzen Reihe die sozialdemokratischen Vereine auf den Plan, um ihre Stellung über das Verhalten ihrer Abgeordneten kundzugeben.

Da konnte auch Breslau nicht länger mehr zurückbleiben; es mußte sich mit dem Verhalten seiner Reichstagsabgeordneten beschäftigen. Dies geschah am Sonntag nachmittag in einer Mitglieberversammlung des sozialdemokratischen Vereins Breslau, die allgemein gewünscht war. Sie trat nachmittags 5 Uhr im Saale von Syner auf dem Mauritiusplatz, weil ja die beiden Säle des Gewerkschaftshauses mit Verwundeten belegt sind.

Der Besuch der Versammlung war gegen alles Erwarten sehr stark. Reichlich 400 Mitglieder, Parteigenossen und Genossinnen, waren zur Stelle und folgten den Ausführungen, die bis 9 1/2 Uhr abends dauerten, mit größter Ruhe und Aufmerksamkeit. Nach einer Verabredung mit dem Vereinsvorstande sollten beide Reichstagsabgeordnete für Breslau, die Genossen Bauer und Bernstein aus Berlin, in der Versammlung ihre gegenseitigen Ansichten vorbringen. Genosse Bernstein mußte leider in letzter Stunde absagen, weil ihn Krankheit verhinderte, zu erscheinen.

Genosse Bauer verteidigte in überaus sachlicher Rede sein Verhalten, das mit der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten übereinstimmt. Kurz nach 7 Uhr begann die freie Aussprache, die auch ein erfreuliches Bild zeigte. Jeder konnte sich bemühen, sachlich die Gegenstände zu beleuchten und seine Ansichten als die rechten zu verteidigen. Es fiel manches scharfe Wort, aber keines, das den andersdenkenden Genossen verletzen sollte. Und wo die Rede auf Genossen Bernstein kam, der im Reichstage mit der Minderheit stimmt, hat die Versammlung alle die lautersten Ehrenhaftigkeit der Genossen gemeint, der in diesen schweren Tagen nur ein unerrückbares Ziel kenne, den Frieden zu erreichen.

Es beteiligten sich an der Aussprache die Genossen Wiener, Rimmer, Löschner, Löbe, Dombrowski, A. Müller, Dietrich und Dars. Die Genossen Wiener, Löschner und Dombrowski vertraten die Ansichten der Fraktionsminderheit, die anderen Genossen die der Mehrheit.

Nach einem 1/4stündigen Schlusswort des Genossen Bauer, worin er auch mit großer Wärme zur Einheit in der Partei, zur Brüderlichkeit und Duldung ermahnte, folgte die Abstimmung. Es lag zunächst der Antrag von Sabanagen der Minderheit vor: „Die Versammlung möge von einem Beschlusse absehen, welcher der Mehrheit oder Minderheit der Fraktion in ihrer Stellung zum Reichstage Vorschriften macht, und beantragen, die Beschlüsse bis nach dem Kriege zu verlegen.“ Dieser Antrag wurde mit über großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen wurde folgende Entschließung, die Genosse Löbe vorbrachte, angenommen und zwar die Sätze 1, 2 und 5 einstimmig, der dritte Satz gegen 9 Stimmen, der vierte Satz gegen 10 Stimmen:

„Die Mitgliederversammlung gedenkt mit Dank der opferwilligen Brüder im Felde, die unser Land und unser Volk mit ihrem Blute vor den Schrecken der Verwüstung schützen.“

### Vor ein. m. Jahre.

4. Februar. 900 Meter feindlicher Stellung bei St. Giorobert.  
Racogni von den Deutschen, Radorna von den Österreichern besetzt.

### Und aller Welt.

#### Strafe für Lebensmittelpekulanten.

Eine furchtbare Strafe erhielt der Magdeburger Zeitung „Wolfe der Kleinperle“ Bauer, der mit einer großen Zwiebelpekulation ein Verbrechen zu begehen suchte. Bauer hatte im vorigen September etwa 2000 Wiener Zwiebeln zu je 13 Mark gekauft und zurückgehalten, um im Jänner der Preissteigerung, wie das Schöffengericht feststellte, zu profitieren; des Spekulanten, daß er die Zwiebeln zu 19 Mark 20 Pfennig der Zeitener wieder loslagern konnte, hat sich allerdings nicht erfüllt, da die Zwiebelpreissteigerung des Jahres nicht dasjenige war. Aber obwohl Bauer nun aus den wirklich höchsten Preisen nicht den erhofften übermäßigen Gewinn erwirtschaften konnte, sah das Schöffengericht doch auf Grund des § 9 A der Bundesratsbestimmung vom 29. Juli 1915 die festgesetzte Höhe der Preissteigerung als profitorisch an und verurteilte den Angeklagten zu 1000 Mark Geldstrafe. Außerdem aber wurde vom Schöffengericht auf Einziehung der noch vorhandenen Zwiebelvorräte im Werte von 12000 bis 14000 Mark erkannt. —

#### Schweiz amteit als Scheidungsgrund.

Weder einen eigenartigen Prozess wurde, wie die „Post“ mitteilt, in Aetikon (England) verhandelt. Eine junge Ehefrau hat gegen die Ehescheidung gegen ihren Mann eingeklagt, weil er von „Paris“ nach Schweiz gefahren ist. Wenn er mittags und abends von seiner Arbeit nach Hause kommt, so spricht er kein Wort, sondern verliert sich in die Lektüre der Zeitung. In den letzten sieben Wochen hätte er nicht ein einziges Mal mit seiner jungen Frau gesprochen. Die „Daily Mail“, die über diesen seltsamen Fall berichtet, erklärt, daß einer ihrer Vertreter unter einer Anzahl von Ehemännern eine Umfrage in dieser Angelegenheit veranstaltete. Die Ergebnisse, daß zahlreiche englische Frauen die gleiche Ursache der „Daily Mail“ gegen ihre Männer erheben. Diese Männer erklärten übereinstimmend, daß sie abends beim Lesen der Zeitung das Bedürfnis hätten, zu rauchen, zu be-

Sie stimmen den vielfachen Bemühungen des sozialdemokratischen Parteivorstandes zur Verständigung mit den Genossen der gegnerischen Länder zu, und bitten ihn, diese Bemühungen im Interesse der Herbeiführung des Friedens fortzusetzen.

Solange die Regierungen der feindlichen Länder keine Friedensbereitschaft zeigen, bleibt es die Pflicht der deutschen Sozialdemokratie, die Mittel zur Abwehr der Gegner zu gewähren.

Die Versammlung bedauert deshalb die Absonderung der zwanzig Abgeordneten der Minderheit, und kann sich dem Standpunkt ihres Führer heute wegen Krankheit ausgebliebenen Abgeordneten Bernstein, der an der Sonderaktion teilnahm, nicht anschließen.

Die Breslauer Genossen fordern von allen Mitgliedern der Partei, daß sie die Einheit und Zusammenhalt unserer Bewegung behüten und damit die höchste Pflicht gegen die Kameraden im Felde und die Familien unserer gefallenen Kämpfer erfüllen.“

Um 9 1/2 Uhr abends war die Versammlung zu Ende. Es war eine Freude, zu sehen, wie musterhaft die hundert der Genossen und Genossinnen mehr als vier Stunden ausharrten. Auch sonst ist die Versammlung sehr würdig verlaufen. Aus all den gespanntem Gesichtern war deutlich zu lesen, wie sie von Dank erfüllt gegen die Tapferen im Schützengraben und wollen immer einig zusammenstehen, um dem Volke kraftvoll zu dienen.

### Kartoffel-Beschlagnahme

#### im Liegnitzer Landkreise.

Den Landwirten, die ihre Kartoffelvorräte noch immer zurückhalten, in Erwartung, später noch höhere Preise zu erzielen, will jetzt der Landrat des Liegnitzer Kreises energisch aus's Feld rücken. Im „Kreisblatt“ hat er folgende Bekanntmachung erlassen:

„Von dringendem Aufzuchtungsbedarf an die im Besitze von Kartoffeln befindlichen Landwirte und trotz der Erhöhung des Preises auf 4 Mark für den Zentner kann unter Kommissionsrat der Kreisverwalter Herr Kaufmann Jamnisch hierüber keine Kartoffeln erhalten. Nicht einmal soviel Kartoffeln werden erlaubt, als zum Brotbacken gebraucht werden.“

Zu meinem größten Bedauern sehe ich mich gezwungen, von der Zwangsmaßregel des Entschlusses Gebrauch zu machen.

Mitte nächster Woche wird den Landwirten, bei denen, wie mir bekannt, noch größere Kartoffelbestände sind, eine Verfügung zugewandt, durch die ein entsprechender Teil der Kartoffeln dem Kreise als Eigentum übertragen wird. Als Entschädigung werden in diesem Falle nur 2,75 Mark für den Zentner gezahlt.“

Leider ist die Regierung an der Zurückhaltung der Kartoffeln nicht ganz unschuldig, indem sie sehr voreilig den Landwirten für die späteren Monate höhere Preise zugehanden hat.

### Lehrgang über Obst- und Gemüsebau.

Der Volkspräsident gibt bekannt, daß vom 23. bis 26. Februar ein Lehrgang über Gemüsebau und vom 28. Februar bis 4. März ein solcher über Obstbau an der Kat. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Prostaun O.S. stattfindet, an denen Männer und Frauen ohne Rücksicht auf Vorbildung und Beruf teilnehmen können. Die Lehrgänge sind gebührenfrei, und es wird dabei vor allem gelehrt, wie im kommenden Sommer Garten und Feld gründlich ausgenutzt werden können. Nach Beendigung der Lehrgänge dürfen sich Teilnehmer auf Wunsch noch einige Tage in den großen Anstaltsanlagen anschauen oder beschäftigen. Die Anmeldung muß bald schriftlich erfolgen. Viele Auszubildungsbelegene ist um so wärmer zu empfehlen, als es gegenwärtig die Aussicht eines jeden ist, auch das kleinste Fleckchen Land zur Hervorbringung von Lebensmitteln auszunutzen.

### Wieder sehend geworden.

Dem Erbsenfabrikanten R., der seit zehn Monaten erblindet war, wurde am Freitag früh durch die ärztliche Kunst im hiesigen Sehenlazarett auf der Werderstraße das Augenlicht wiedergegeben. R. ist bereits der dritte Erblindete, der innerhalb einer sehr kurzen Zeit wieder sehend gemacht wurde. Vielen ähnlichen Erkrankten, deren Erblindung auf eine Lähmung der Augenlider zurückzuführen ist, mag diese Aussicht zur Hoffnung werden. Ueber seine Erblindung und Heilung erzählte R., der im Stillberufe Kellner ist, einem unserer Mitarbeiter folgendes:

„Zehn Monate war ich blind. Als ich auf dem Weg zum Sehen Lazarett ging, ging in meiner unmittelbaren Nähe plötzlich ein Straßenkellner nieder. Die ausgebreiteten, ungeheuren Erdnüssen beschütteren mich vollkommen, ich verlor bald das Bewusstsein und kam erst im Sehenlazarett wieder zu mir. Ich war erblindet. Zunächst konnte ich das noch nicht ganz lassen. Als mir jedoch mein Schicksal klar wurde, gab ich mich einer sehr an Selbstmord grenzenden Verzweiflung hin. Ich bin erst 25 Jahre alt und empfand vollkommen, was es heißt, die Jugend offen zu kriegen. Ich dachte an meine Mutter, meine Frau. An beiden sollte ich jedoch eine moralische Strafe finden, an Trübsal leiden, so es nicht fehlen. Schließlich jagte auch meine natürliche Lebensfreude in mir, und als ich nach längerem Lazarettaufenthalt in Heilig nach Warmbrunn überführt worden war, war ich fast schon so weit gefaßt, daß ich gern die mir dort gebotene Gelegenheit ergreife, um umzulernen. Ich wurde in einen Blindenkursus aufgenommen und lernte Zerkleinerungen machen. Zugleich war auch der Zeitpunkt herangekommen, da ich verlassen werden sollte. Mein Rentnerverhältnis war bereits anhängig gemacht, als ich am 3. Januar unfreiwillig den Bescheid erhielt, mich im Breslauer Sehenlazarett einzuweisen. Ich wurde ich in die Behandlung des Herrn Dr. S. gegeben, der bald nach der ersten Untersuchung mit neuer Hoffnung gab, zumal durch ihn bereits zwei Kranken das Augenlicht wiederhergestellt hatten. Die neue Hoffnung ließ mich in Heilig häufig mit Nerven. Ich hatte mich schon an den Direktor der hiesigen Blindenunterrichtsanstalt gewandt, um durch ihn eine Unterstützung für mein ausführendes berufliches Leben zu gewinnen. In meiner Freizeit verbrachte ich verlebendurchschrittenen Stunden, die ich bei einer kleinen Firma abgeben konnte. Ehrlich will ich gestehen, daß ich oft das Vertrauen schon fast und fast verloren hatte.“

Am Freitag früh holte mich der Arzt auf sein Zimmer. Ich sollte mittels Stachtrorows behandelt werden. Der Strom wurde angesetzt — einige Augenblicke... Mit einem Male steht mir der Verstand still. Ich war völlig weg. Ganz sprachlos war ich. — Ich konnte ja leben! Die tiefe, positive Erhellung, die mir dieses Moment in ausbleibend trüb mit die Tränen in die Augen, und ich sprach in Schreien aus. Der Arzt lies mich auf meine Entschlossenheit, als er mich nach einer kleinen Pause freigegeben und mich freundlich andröhrt, daß konnte ich bereits lachen; ein unendlicher Jubel quoll in mir aus. Besonders rührend war die Anteilnahme der Kranken und verwundeten Kameraden an dem Geschehen. Von allen Seiten kamen sie auf mich zu und gratulierten mir voll herzlich Freude.“

Als ich dann am Nachmittag zu meiner Mutter kam, die mich nach Breslau geschickt hatte, um mich in der hiesigen Sehenanstalt aufnehmen zu lassen. Meine Mutter merkte zunächst meine Veränderung an meinem Verhalten. Als ich sie über das Geschehene, nicht weil sie nicht anwesend — da sprach sie vor Freude zusammen. Das ganze Haus hat herbei.“

Am Schluß der Unterredung fand ich noch der zweite der Wiedersehenden gewordenen Frau. Es ist ein berufstätiger Mechaniker. Er war ein Jahr lang blind und kann jetzt bereits große und mittelgroße Maschinen bauen.

### Angeplagte „Kriegsbaronen“.

Mit ungezügelter „Kriegsgroschen“ sind in den letzten Tagen zahlreiche Automaten der verschiedensten Art geordnet worden. Die dazu verwandten Eisenplättchen stammen von einer Firma in Litona, waren zur Erzeugung von Krieg-Johnpennungstrüben bestimmt, konnten aber wegen geringer Beschädigungen nicht der kaiserlichen Münze in Preußen geliefert werden. Die Firma verstand nun mit Eisen-Schrot zusammen diese unbrauchbaren Plättchen an ein Kupferwerk, wo ein großer Teil von Arbeitern entwendet und unter die Leute gebracht worden ist, die sie jetzt zu Betrügereien der gedachten Art verwendet haben und auch weiterhin verwenden dürften.

### Ein Opfer der Butterknappheit.

Der 57jährige Oberpostkassierer Hermann Emen in Berlin geworden. Vor dem Tode der Konjunktionskrankheit der Postbeamten in der Sehenstraße hatte sich am Freitag schon in den Morgenstunden wiederum eine große Zahl von Personen angesammelt, die Butter kaufen wollten. Unter ihnen befand sich auch Emen. Nach einer etwa anderthalbstündigen Wartezeit kam die Reihe endlich auch an ihn. In demselben Augenblick aber, als der Beamte den Laden betreten wollte, trat er plötzlich benommenes zusammen. Der Erkrankte wurde sofort zu einem in der Nähe wohnenden Arzt gebracht, der jedoch nur noch den infolge Herzschlages bedingten eingetretenen Tod feststellen konnte.

### „Räuber in Irise Sankt“.

Wegen Verleumdung dreier Lehrerinnen hat sich der Stadtkreuzer Albert R. in der Straße vor dem Schöffengericht in Oberhausen zu verantworten. Der Angeklagte war auf dem hiesigen Schulbureau tätig. Eines Tages kam die erst provisorisch angestellte Lehrerin B. in das Klassenzimmer. Ehe sie sich verabschiedete, wurde sie von dem Angeklagten umarmt und geküßt. Zu einer anderen Lehrerin, deren endgültige Anstellung bevorstand, beachte sich R. ins Haus, um ihr die große Postkarte mitzuteilen. Bei dieser Gelegenheit zeigte er ihr die gleichen Bewegungen, wie der Lehrerin B. Beide Lehrerinnen sahen von einer Strafanzeige ab, jedoch erzählte eine der beiden den Vorgang einem ihr bekannten Weillichen. Die Sache fand weitere Verbreitung und die Regierung stellte Strafantrag. Das Schöffengericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens mit der Begründung, daß die Beleidigungen sich nicht auf die Ausübung des Lehrerberufs bezogen. Da die Beleidigten selber keinen Strafantrag gestellt hätten, sei die Regierung garnicht zu diesem Schritte berechtigt gewesen. Rüsseu außerhalb des Dienstes kann also solange nicht bestraft werden, als die Beleidigten keinen Strafantrag stellen. Der Strafantrag der Regierung war also in diesem Falle schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil sie selbst gar nicht — — gelüßt worden ist.

### Zusammenstoß zweier russischer Schnellzüge.

Unweit Moskau stießen zwei Schnellzüge zusammen. 16 Personen wurden getötet, viele verwundet. Unter der Toten befanden sich mehrere Offiziere, darunter Generalmajor Pimscha, der bekannteste Pulverfabrikations-Sachverständige Russlands. Der Kriegskontendant General Schurawlow wurde verwundet.

### Drei Arbeiter von einem Schnellzug getötet.

Auf der Strecke München — Augsburg wurden Freitag abend drei Arbeiter vom Schnellzug 14 überfahren und getötet. Die Getöteten sind die drei 17 Jahre alten Streckenarbeiter Diebold, Munde und Jörg.

### Ein Jahr Kerker für einen italienischen Heeresdienenden.

Wegen Heeresdienenden wurde der Florentiner Buchhändler Sicurelli vom Militärgericht zu einem Jahre Kerker verurteilt.

### Der Kampf gegen die Schundliteratur wird von der Polizei in Wolfenbüttel jetzt in recht probater und radikaler Weise betrieben.

Sie beschlagnahmte bei den Althändlern der Stadt sämtliche Vorräte an Schundliteratur, wie Romane, Indianer- und Detektivgeschichten, und unterzog diese „Lektüre“ einer genauen Prüfung. Wie vorauszu sehen war, fiel diese Prüfung so ungünstig aus, daß die Polizei sich veranlaßt sah, die Bücher größtenteils zu vernichten, da ihr Inhalt für Jugendliche nicht geeignet war und die Schundbücher auch wegen ihres unsonderen äußeren Zustandes im gesundheitlichen Hinsicht bedenklich erschienen. — Das sollte überall gemacht werden.





Ueberschreitung der Höchtpreise.

Es ist noch immer nicht allgemein bekannt, daß sich nicht nur derjenige freiarb. macht, der mehr für die schlechten Hochpreise fordert...

Wer ist die Zele? In der am 5. Februar in Dampfbest der Kaiserlichen Eisenbahn aus der Ober-Geländele...

Zusammenstoß auf der Weihenburger Straße. Am 11. Februar nachmittags der Motorwagen eines Straßen...

Der gezeichnete Dampfer "Frons" ist nunmehr abgebaut. Am Sonntag nachmittags konnte er von der Haltestelle...

Diebstahl. Am Sonntag zum 13. Februar ist ein Vieh in die Oberstadt... auf der Fährstraße eingeschlagen...

Der Eigentümer melde sich. Am 2. Februar nachmittags hat ein Verkäufer der Stadgasse auf seinem Hofe eine Anzahl...

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

Table with lottery numbers and prize amounts for the 7th Prussian-Southern German Class Lottery.